

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung vom 18.01.2023 zur Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld zur einstweiligen Sicherstellung des Baumbestandes im Bereich der Herderstraße in der Stadt Bielefeld als geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 48 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 22. Januar 2021 mit Anordnung der sofortigen Vollziehung wurde am 20.01.2023 durch Bereitstellung im Internet unter www.bielefeld.de öffentlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld hingewiesen.

Bielefeld, den 24.01.2023
I.V.

Adamski
Beigeordneter